

"Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist verbrecherisch"

Kategorie: Meinungen

Veröffentlicht: Freitag, 18. Februar 2022 14:12



Kerem Schamberger über den

Abschiebeskandal "Abdulkadir O?uz"

18.02.2022: Abdulkadir O?uz, in der Türkei zu 25 Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, soll an die Türkei ausgeliefert werden ++ Das BaMF ist der Meinung, dass sich in der Türkei "politische Oppositionelle frei und unbehelligt am politischen Prozess beteiligen" können, O?uz in einem rechtsstaatlichen Verfahren verurteilt wurde und auch keiner Folter ausgesetzt sein wird. Denn: gefoltert werde laut BaMF nur auf türkischen Polizeistationen und nicht mehr in den Gefängnissen.

Abdulkadir O?uz, Mitglied der HDP und in der Türkei zu 25 Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, soll in den nächsten Tagen aus Deutschland (NRW) abgeschoben werden. Noch sitzt er nicht in Abschiebehäft, aber er ist bereits seit Ende Januar ausreisepflichtig", wie es im Bürokratendeutsch heißt. Das heißt, er kann jeden Moment abgeschoben und an die türkische Diktatur ausgeliefert werden.

Ich habe den Ablehnungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BaMF) vorliegen. Es ist ein absoluter Skandal. Es wird deutlich, wie das BaMF argumentiert, um geflüchtete Menschen abschieben zu können. Das Amt ist der Meinung, dass O?uz in der Türkei in einem rechtsstaatlichen Verfahren verurteilt wurde, seine Strafe deshalb absitzen könne und auch keiner Folter ausgesetzt sein wird. Denn: gefoltert werde laut BaMF nur auf türkischen Polizeistationen und nicht mehr in den Gefängnissen.

"Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist verbrecherisch"

Kategorie: Meinungen

Veröffentlicht: Freitag, 18. Februar 2022 14:12



In der Türkei zu 25 Jahren Haft verurteilt und dennoch soll er abgeschoben werden:
Abdulkadir O?uz

Es folgt eine längere Erläuterung mit Zitaten aus dem Ablehnungsbescheid: O?uz – geboren 1985 – ist in der Türkei wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation" zu mehr als 25 Jahren Haft verurteilt worden. Im November 2021 wurde das Urteil von einem türkischen Berufungsgericht noch einmal bestätigt. Die Nachrichtenagenturen ANF und Arti Gercek berichteten darüber.

O?uz – der in der Türkei erst in einem Krankenhaus und später als LKW-Fahrer arbeitete – floh im April 2019 nach Deutschland und beantragte Asyl in Hessen (der Fall wurde anschließend nach Paderborn in Nordrhein-Westfalen verlegt). Auf Anraten seines türkischen Anwaltes musste er seine Heimat fluchtartig verlassen, weil er nach seiner Verurteilung Anfang 2019 kurz vor einer erneuten Festnahme stand. Erneut? O?uz saß bereits von 2012 bis 2014 in der Türkei aus politischen Gründen in Haft.

Das BaMF argumentiert jetzt, O?uz sei nicht Opfer politischer Strafverfolgung, sondern einfach nur ein Krimineller. Warum? Weil er in der Türkei nicht von einem Anti-Terror-Gericht, sondern von einem normalen" Regionalgericht verurteilt wurde. Das Amt schreibt, O?uz habe eine schwere nichtpolitische Straftat außerhalb des Bundesgebietes" begangen. Es macht sich dabei die Argumentation des türkischen Gerichtes komplett zu eigen, das behauptet, O?uz habe 2011 und 2012 Molotov-Angriffe auf ein AKP-Büro und andere Örtlichkeiten angeordnet".

Die Beweise" des türkischen Gerichtes stützen sich dabei auf Aussagen sogenannter geheimer Zeugen". Diese werden von der türkischen Staatsanwaltschaft immer dann eingesetzt, um politische AktivistInnen zu verurteilen. Diese unbekanntem Zeugen" bestätigen immer alles, was die Staatsanwaltschaft hören will. Meistens existieren sie jedoch gar nicht. Das ist schon mehrmals in türkischen und kurdischen Medien aufgedeckt worden. Zudem gelten als Beweise abgehörte Telefonate von O?uz, in denen er sich mit Freunden zum Okey-Spielen in einem Kaffeehaus verabredete oder die Süßspeise Künefe essen wollte. Dies seien, so das türkische Gericht, nur Synonyme für Anschlagplanungen. Diese Argumentation macht sich das BaMF komplett zu eigen. Außerdem sei O?uz zu den Tatzeitpunkten nicht Mitglied der HDP gewesen

"Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist verbrecherisch"

Kategorie: Meinungen

Veröffentlicht: Freitag, 18. Februar 2022 14:12

und somit handele es sich nicht um politische Verfolgung – so das Bundesamt.

In den letzten Jahren ist es zu positiven Justizreformen gekommen, die den türkischen Rechtsstaat gestärkt haben.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF)

Das BaMF schreibt zudem, dass davon ausgegangen werden kann, dass "wichtige rechtsstaatliche Prinzipien im gerichtlichen Verfahren beachtet wurden". Und argumentiert unter anderem allen Ernstes damit, dass die türkische Strafprozessordnung sich in ihrer Erstfassung im Jahr 1928 am deutschen Strafprozessrecht aus dem Jahr 1926 orientiere. Zudem sei es in den letzten Jahren zu positiven Justizreformen gekommen, die den türkischen Rechtsstaat gestärkt hätten. Man fragt sich, in welcher Welt die SachbearbeiterInnen des BaMFs leben.

Alle Anklagepunkte der türkischen Staatsanwaltschaft werden vom BaMF für bare Münze genommen und es wird behauptet, dass O?uz diese wirklich begangen habe. Gleichzeitig schreibt es in Widerspruch dazu, es sei "grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundesamtes, Urteile auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen".

Auf S.17 des Ablehnungsbescheids gegen O?uz schreibt das Amt zur Situation in der Türkei – Zitat! – "Politische Oppositionelle können sich prinzipiell frei und unbehelligt am politischen Prozess beteiligen". Man kann es kaum glauben, aber um Auslieferungen in den Nato-Partnerstaat Türkei zu rechtfertigen, ist anscheinend jede Lüge recht.

Das BaMF erkennt zwar an, dass O?uz bei seinen früheren Festnahmen von der Polizei gefoltert wurde. Aber: "Es ist nicht (...) wahrscheinlich, dass der Antragssteller erneut von Folter betroffen sein wird." Denn, so die krude Argumentation des Bundesabschiebebeamten, nur auf Polizeistationen werde gefoltert, nicht aber in den Gefängnissen. Und da O?uz schon verurteilt ist, käme er nach einer Abschiebung ja direkt ins Gefängnis: Es ist "nicht beachtlich wahrscheinlich, dass der Antragssteller erneut mit Misshandlungen während einer möglicherweise erneuten Inhaftierung zu rechnen hätte."

Dass in türkischen Gefängnissen nicht gefoltert wird, ist ebenfalls eine schlichte Lüge. Das Komitee des Europarates zur Verhinderung von Folter hat noch im Mai 2021 in einem aktuellen Bericht zur Situation in türkischen Gefängnissen festgehalten, dass es dort in vielen Fällen zu schlechter Behandlung, Folter und Missbrauch komme.

Strafen müssen eine eindeutige Signalwirkung an die PKK haben

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF)

Gegen O?uz laufen derzeit noch weitere Verfahren in der Türkei.

Auch dieses Zitat aus dem Ablehnungsbescheid zeigt, wie brutal rational und kaltherzig das BaMF denkt: "Die Angabe des Antragsstellers, ihn würde im Falle einer Rückkehr eine

"Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist verbrecherisch"

Kategorie: Meinungen

Veröffentlicht: Freitag, 18. Februar 2022 14:12

Haftstrafe von 37,5 Jahren erwarten, ist indes unzutreffend, aus dem Gerichtsurteil ist ersichtlich, dass es sich um die Verbüßung einer Freiheitsstrafe von 16,5 Jahren handelt." Tatsächlich ist er bereits zu mehr als 25 Jahren Haft verurteilt. Dies sei aber auch notwendig, so das BaMF, weil sonst – Zitat! – "eine eindeutige Signalwirkung an die Organisation (PKK) ausbleibt". Das BaMF rechtfertigt also – ohne Not – die drakonischen Strafen gegen politische Oppositionelle in der Türkei, damit diese auch wirklich abschreckend seien.

A pro pos PKK. Auch hier liegt das grundsätzliche Problem wieder im PKK-Verbot in Deutschland von November 1993. Das BaMF übernimmt eins zu eins die Einschätzung des türkischen Gerichts, O?uz sei PKK-Mitglied und argumentiert dann, dass diese Organisation ja auch in Deutschland verboten sei und O?uz deshalb – Zitat! – "eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung" in der Bundesrepublik darstelle. Schließlich könnten der Nato-Partner Türkei und Diktator Erdo?an verärgert sein, wenn Oppositionelle nicht ausgeliefert werden.

Am Ende des Ablehnungsbescheids hat das BaMF zynischerweise noch einen Infobrief mit Hinweisen zur "Freiwilligen Rückkehr in Ihre Heimat" angehängt. Eine Heimat, in der O?uz mehr als 25 Jahre hinter Gitter verschwinden würde.

Was soll man dazu noch sagen? Nur das: Nicht O?uz ist der Verbrecher, sondern die Entscheidung des Bundesamtes ist verbrecherisch. Seine Abschiebung muss verhindert werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge untersteht dem Bundesministerium des Innern, das die Fach- und Rechtsaufsicht über das Bundesamt ausübt. Im Dezember hat Nancy Faeser (SPD) den ausgesprochenen Hardliner Horst Seehofer (CSU) als Innenminister abgelöst. Doch trotz allgemeiner Bekundungen der Koalition zu Menschenrechten gehen die Abschiebungen und Auslieferungen von politischen Gegner*innen des Diktators Erdo?an an die Türkei ungebrochen weiter.

zum Thema

- [München: Abschiebung in Türkei in letzter Minute gestoppt](#)